

Verkehrs - Initiative - Hösbach · Hauptstraße 5 · 63768 Hösbach

Bayerischer Landtag
Ausschuß für Eingaben und Beschwerden
Maximilianeum

81627 München

Sprecher:
Hans-Peter Schmitt
Hauptstraße 5
63768 Hösbach

Tel. 06021/540116
Fax. 06021/540149

Öffentlichkeitsarbeit:
Friedrich Mesenzehl
Tel. 06021/56784
Fax. 0602156860

Schriftführerin:
Karin Großmann
Aschaffstraße 33

Tel. 06021/624682
Fax. 06021/624685

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Art 115 der Bayerischen Verfassung wende ich mich mir einer Beschwerde an Sie.

Hösbach, den 28.01.03

Gegenstand der Beschwerde sind die katastrophalen Verkehrsverhältnisse in der Ortsdurchfahrt des Marktes Hösbach und das ergebnislose Bemühen der zuständigen Behörden eine Verbesserung herbeizuführen

Sachverhalt

Die vorhandene Lärm - u. Schadstoffbelastung im Aschafftal speziell im Bereich des Marktes Hösbach wird bestimmt durch die Fernverkehrsverbindungen der Bundesautobahn A3, der Bundesstraße 26 als Ortsdurchfahrt und der Eisenbahnverbindung Frankfurt - Würzburg. Die B 26 ist gleichzeitig noch Bedarfsumleitung für die BAB A3 und wird in den Straßenkarten entsprechend gekennzeichnet.

Lärmbelastung der Anwohner:

- An der B 26/Hauptstraße treten krankmachende Schallimmissionen bis zu 71,5 dB(A) am Tage und 64,1 dB(A) nachts auf. Nach dem Flächennutzungsplan des Marktes Hösbach ist dieser Bereich als Misch- bzw. Dorfgebiet einzustufen. Der höchste gesetzlich zulässige Lärmpegel liegt hier tagsüber bei 64 dB(A) und nachts bei 54 dB(A).
- Bereits im Jahr 1991 hat das Straßenbauamt Aschaffenburg im Rahmen eines Programms zur Lärmsanierung an der Bundesstraße aber tagsüber 70,3 db(A) und nachts 60,3 db(A) für diesen Bereich errechnet.
- § 47a BimSchG und Art.8 BayImSchG sieht in diesem Fall bereits seit 1990 die Ausarbeitung eines Lärminderungsplanes vor. Die Voraussetzungen hierfür sind in Hösbach gegeben. Durch die verschiedenen Lärmquellen (B 26, BAB A3, Bahnstrecke Frankfurt - Würzburg) sind bereits gesundheitsschädliche Umwelteinwirkungen entstanden. Eine Zunahme dieser Schädigungen ist zu erwarten.
- Wir weisen auch darauf hin, daß spätestens zum 18.07.2004 die EU Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden muß. Nach den bestehenden bzw. prognostizierten Werten wird allerspätestens dann Handlungsbedarf in Form einer Ausarbeitung von strategischen Lärmkarten und Aktionsplänen entstehen.

Schadstoffbelastung der Anwohner:

- Stadt und Landkreis Aschaffenburg wurde bereits 1976 als Belastungsgebiet nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz eingestuft.
- Im Aschafftal kommt die hohe Schadstoffbelastung durch die BAB A3 mit 70.000 bis 100.000 KFZ/24 h dazu, der Schwerlastverkehrsanteil liegt bei mind. 28.000 LKW. Die B 26 befahren ca. 17.000 KFZ/24h, der Schwerlastverkehr liegt bei ca. 1.700 LKW. Diese Werte (Stand 1990) sind Mittelwerte, da die Verkehrsspitzen während der Hauptreisezeiten natürlich erheblich höher liegen.
- Allein die 17.000 Fahrzeuge auf der B 26 erzeugen ca. 2125 kg Kohlenmonoxid, 196 kg Stickoxide und 204 kg organische Verbindungen täglich. Die 22. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes wurde am 11.09.02 vom Bundestag verabschiedet und ist somit geltendes Recht. Der Immissionsgrenzwert für Stickoxide (NO₂) ist in § 3 mit 40 µg/m³ festgelegt. Dieser sog. „Grenzwert“ muß ab dem 01.01.2010 eingehalten werden. Die sog. „Toleranzmarge“ bis zur Einhaltung dieses Wertes wurde mit 16 µg/m³ festgelegt. Ab dem 01.01.2003 vermindert sich diese Toleranzmarge jährlich um 2 µg/m³ bis zum Jahr 2010.
- Zum heutigen Zeitpunkt ist also ein Vergleichswert (=Grenzwert + Toleranzmarge) von 56 µg/m³ NO₂ rechtsverbindlich einzuhalten. Dieser Wert ist nach den Messungen (März 2001 bis Februar 2002) des LfU mit 72 µg/m² NO₂ (=der schlechteste Wert in Bayern) an der Hauptstraße in Hösbach deutlich überschritten. Diese Grenzwerte beziehen sich natürlich immer auf den gesunden Erwachsenen. Kinder und ältere Menschen werden durch diese Belastungen in einem weitaus höheren Maß geschädigt.
- Der ab 2005 einzuhaltende Grenzwert von 40 µg/m³ für Partikelemissionen ist heute bereits erreicht. Diese Schadstoffe sind aus medizinischer Sicht besonders gefährlich und gesundheitsgefährdend. Der Messwert wurde errechnet obwohl in der Messreihe 25% der Messwerte fehlen.
- Erschwerend kommt dazu, das bereits 1999 in den Immissionsberechnungen mit 62µg/m² NO₂ der zulässige Vergleichswert überschritten wurde. Die entsprechende EU - Richtlinie ist aber bereits seit dem 19.07.99 europaweit in Kraft. Ein entschlossenes Handeln ist somit schon jahrelang überfällig. Die Möglichkeit der Beschränkung des Kfz-Verkehrs sieht § 11 Abs. 4 22. BImSchV ausdrücklich vor.
- Nach § 12 22. BImSchV muß die Öffentlichkeit bei Überschreiten von Immissionsgrenzwerten informiert werden. Dies ist bisher durch die zuständige Behörde (=Straßenbaulasträger) noch nicht geschehen.

Verkehrssicherheit:

- Die Verkehrssicherheit wird bisher durch die lokalen Behörden ausschließlich unter dem Aspekt des Automobilverkehrs betrachtet. Andere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer werden nicht berücksichtigt und können sich nur unter erheblicher Gefahr vor ihrer Haustüre bewegen. Die Breite der Gehsteige beträgt in etlichen Bereichen ca. 30 cm. Speziell im Bereich eines Behindertenwohnheims beträgt die Breite des Gehsteiges 35 cm. Dieser Zustand ist untragbar.

Städtebauliche Auswirkungen:

- Das Gebiet durch das die B26 führt ist baurechtlich als Dorf- und Mischgebiet eingestuft. Die vorwiegende tatsächliche Nutzung stellen allerdings Wohngebäude dar.
- Die Erschütterungen durch den Schwerlastverkehr verursachen in hohem Maße Bauschäden an der vorhandenen Bausubstanz. Die nach dem Stand der Technik (DIN 4150 T2 Erschütterungen im Bauwesen, Einwirkung auf Wohngebäude) einzuhaltenden Werte werden speziell nachts überschritten. Von Dieselfahrzeugen ausgestoßener Ruß, aufgewirbelte Stäube und Dreck verunreinigen die Fassaden der Häuser. **Der Verkehrswert der Häuser an der Hauptstraße sinkt nachhaltig.**
- Gerade jetzt während der mehrjährigen Ausbauphase der BAB A3 leiden die Anwohner der Hauptstraße ganz besonders unter dem Lärm, Gestank und den Erschütterungen der Autobahnumleitungsverkehre.
- An der Hauptstraße ist in den letzten 20 Jahren kein Wohnhaus mehr neu entstanden. Der Verkehrswert der Häuser sinkt weiter und es lassen sich immer schwerer Mieter finden. Deshalb

werden immer mehr Häuser leer stehen und dem Verfall überlassen - die Hauptstraße wird damit neben dem Verkehrsproblem auch zum städtebaulichen Problem durch den Verlust von Lebensqualität und die Überalterung der Bewohner an der Hauptstraße.

Bisherige Maßnahmen:

- Die Forderung nach Entlastung der Ortsdurchfahrt ist schon mehr schon fast 40 Jahre alt. Immer wieder wurden Entlastungsmöglichkeiten im Süden und Norden von Hösbach in Form von Umgehungsstraßen, die von den Behörden angeboten wurden, von den zuständigen lokalen Politikern aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt.
- Deshalb gab es auch immer Versuche von kleineren Bürgerinitiativen, die berechtigten Forderungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu vertreten.
- In der Zwischenzeit wurde mit dem 6-streifigen Ausbau der BAB A3 begonnen, der bis zum Mai 2004 abgeschlossen werden soll. Die Pläne für den weiteren Ausbau in Richtung Frankfurt wurden planfestgestellt. In Richtung Nürnberg ist man noch in der Vorplanung, besonders die Trassenführung im Bereich Waldaschaff ist zwischen Anwohnern und Autobahndirektion strittig. Es zeigt sich jedoch, dass aufgrund der allgemeinen Finanznot des Bundes immer weniger Geld für die weiteren Baumaßnahmen vorhanden ist.

Zukunftsaussichten

- Im Erörterungsbericht für die Planfeststellung zum 6-streifigen Ausbau der BAB A3 vom Juli 1991 wurde in der Zählung aus dem Jahr 1990 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) von 17.000 KFZ/24h auf unserer Hauptstraße gezählt. Als Prognose erwarteten die Fachleute seinerzeit für das Jahr 2000 einen Rückgang auf 12.200 KFZ/24h.
- Das dies ein Wunschdenken war, zeigen die tatsächlichen Ergebnisse der Zählung aus dem Jahr 1999. Gezählt wurden ein DTV von 14.200 KFZ/24h bei einem Anteil von schweren Nutzfahrzeugen u. Bussen von 1.207 NFZ/24h (= 8,5%). Das heißt - Die tatsächliche Überschreitung gegenüber der Prognose betrug somit 2.000 KFZ/24h oder 16%.
- Das Straßenbauamt Aschaffenburg hat in einem Schreiben von 07.08.2000 eine Zunahme des LKW Anteils auf ca. 1.500 schwere NfZ/24h bestätigt. Gleichzeitig sei aber der Verkehr mit PKW auf der Hauptstraße rückläufig. Der Grund hierfür dürfte darin liegen, dass staubedingt die PKW von der Hauptstraße offensichtlich auf Nebenstraßen (Spessart-, Bahn-, Mühl-, Tal- u. Robert-Koch Straße) in die Wohngebiete ausweichen.
- In einem anderen Schreiben wurde vom Straßenbauamt eine Verkehrszunahme bis zum Jahr 2015 um 17% prognostiziert. Dies würde bedeuten, dass dann fast 1.800 schwere NfZ/24h mitten durch den Ort poltern und die Luft vergiften.
- Die zunehmende überregionale Bedeutung der BAB A3 durch EU-Ost- Erweiterung, der sog. „Fränkische Flaschenhals“ bis zum 6-streifigen Ausbau der BAB A3 in Richtung Frankfurt und Würzburg und natürlich die damit verbundenen Baustellen lassen diese Prognose wiederum mehr als optimistisch erscheinen. Nicht berücksichtigt sind auch die Auswirkungen der bevorstehenden LKW Maut. All dies bedeutet, dass auf unbestimmte Zeit immer wieder kilometerlange Staus in der Hösbacher Ortsdurchfahrt zur Tagesordnung gehören werden.
- **Der ADAC veröffentlicht in einer aktuellen Ausgabe der ADACmotorwelt aber eine Prognose bis zum Jahr 2015 mit einer Zunahme des LKW-Verkehrs um 64%.**

Die Leidtragenden sind in besonderem Maße wir Anwohner der Hauptstraße. Neben den gesundheitlichen Schäden durch die Lärm- und Schadstoffbelastung müssen wir erhebliche vermeidbare Schädigungen unseres verfassungsrechtlich geschützten Eigentums erdulden. Die Hauptstraße soll auch nach dem Autobahnausbau und nach der Abstufung der B 26 Bedarfsumleitung bleiben, d.h. wir haben immer noch den Autobahnverkehr und müssen die notwendige Straßeninstandhaltung auch noch selber bezahlen.

Alle Anträge der Verantwortlichen des Marktes Hösbach, insbesondere die

- Anordnung eines **LKW-Durchfahrtsverbots** zur Senkung der Lärm- und Schadstoffbelastung,
- **Errichtung einer Verkehrsinsel im westlichen Einfahrtsbereich** in den Ort zur Reduzierung der innerörtlichen Geschwindigkeiten auf das zulässige Maß,
- **Errichtung einer Verkehrsinsel im östlichen Einfahrtsbereich** zur Temporeduzierung und Querungshilfe im Bereiche des Fahrradweges von und nach Sailauf/Laufach. Denkbar wäre auch die Verbindung mit einer geschwindigkeitsabhängigen Lichtzeichenanlage ähnlich der Anlage in der Ludwigsallee in Aschaffenburg,
- **Einrichtung einer ständigen Meßstation für Luftschadstoffe**, da in Hösbach die höchsten Schadstoffkonzentrationen in Bayern gemessen werden und die Information der Öffentlichkeit über die ermittelten Ergebnisse,
- Anordnung einer **Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h an der Hauptstraße nachts aus Lärmschutzgründen** und
- Anordnung einer **Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h tagsüber an gefährlichen Abschnitten** der Hauptstraße zur Erhöhung der Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern,

um damit eine Verbesserung der katastrophalen Verkehrsverhältnisse in der Ortsdurchfahrt zu erreichen, **wurden immer wieder von übergeordneten Behörden abgelehnt.**

Dringend erforderliche Maßnahmen

Wir wenden uns deshalb an Sie, um eine Verbesserung dieser unerträglichen Situation, die sie gerne bei einem Ortstermin beurteilen können, zu erreichen. Speziell bitten wir Sie die Durchsetzung folgender Maßnahmen voranzutreiben:

- **Erstellung eines Verkehrskonzepts für Hösbach nach aktuellen verkehrsplanerischen Grundsätzen.** Verkehrslenkende Maßnahmen sind notwendig, um zu gewährleisten, dass der Durchgangsverkehr wie vorgesehen die BAB 3 benutzt. Die örtlichen Behörden sind unserer Meinung dazu alleine nicht in der Lage. Weiterhin sollte das Konzept für die ganze Region und nicht nur für einzelne Gemeinden betrachtet werden und mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg abgestimmt werden.
- **Sofortige Erstellung und Umsetzung des Maßnahmenplans, sowie Information der Öffentlichkeit gemäß 22. BImSchV.** Die zuständigen Behörden sind dieser Verpflichtung bisher noch nicht nachgekommen, obwohl von Bürgerseite schon mehrfach gefordert. Eine mögliche Maßnahme zur Senkung der Luftschadstoffe wäre die Anordnung einer generellen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für die Ortsdurchfahrt. Nach einer Studie des Umweltbundesamts werden die NO₂ Emissionen dadurch um bis zu 33% reduziert.
- **Streichung der bisherigen B 26 als Bedarfsumleitung der A3 spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten 2004.** Die Ortsdurchfahrt Hösbach ist alleine durch Quell- und Zielverkehr überlastet und kann keinen zusätzlichen Umleitungsverkehr aufnehmen.
- **Sofortige Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nachts von 22.⁰⁰ bis 6.⁰⁰** zum Schutz der Anlieger vor Verkehrslärm und zur Vermeidung einer weiteren Schädigung der Bausubstanz durch Erschütterungen, die vorwiegend durch Schwerlastverkehr verursacht werden.
- **Sofortige Anordnung eines LKW Fahrverbots nachts von 22.⁰⁰ bis 6.⁰⁰,** da es in dieser Zeit keinen LKW-Anliegerverkehr gibt und die BAB 3 zur Verfügung steht. In dieser Zeit ist ein Verbot für die Polizei einfach zu kontrollieren.

Für die wohlwollende Prüfung und Ihre Unterstützung im Interesse der Hösbacher Bürger bedankt sich im Voraus,

Mit freundlichen Grüßen

Für die Verkehrsinitiative Hösbach

Hans-Peter Schmitt